




Initiativprüfung

Bericht

**Organisation und Investitionen  
im Berufsschulwesen am Beispiel  
der Berufsschule Linz 5**



Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

LRH-100049/9-2010-GR

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im Jänner 2010

## Inhaltsverzeichnis

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| <b>Kurzfassung</b>                                    | 1  |
| <b>System des Berufsschulwesens in Oberösterreich</b> | 3  |
| Rechtliche Grundlagen                                 | 3  |
| Kenndaten                                             | 4  |
| Beteiligte Organisationen, Organe und Institutionen   | 6  |
| Personalwesen                                         | 7  |
| Finanzierung                                          | 9  |
| IT-Einsatz                                            | 10 |
| <b>Berufsschule Linz 5</b>                            | 11 |
| Kenndaten                                             | 11 |
| Organisation                                          | 12 |
| Qualität der Ausbildung                               | 13 |
| Gebarung                                              | 13 |
| Investitionen                                         | 15 |

## **Organisation und Investitionen im Berufsschulwesen am Beispiel der Berufsschule 5**

### **Prüfende Behörde:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

### **Prüfungszeitraum:**

19.5.2009 bis 15.09.2009

### **Rechtliche Grundlage:**

Initiativprüfung im Berufsschulwesen im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idgF

### **Prüfungsgegenstand:**

Die Organisation und die Investitionen im Berufsschulwesen am Beispiel der Berufsschule Linz 5. Der Standort Linz 5 wurde exemplarisch für die Beurteilung der Situation im Berufsschulwesen ausgewählt, weil dort hochtechnologische Lehrberufe angeboten werden und hohe Investitionen getätigt wurden. Zu Vergleichszwecken und zur Absicherung der Prüfungsergebnisse wurden in Teilbereichen bei der Berufsschule Gmunden 1 Auskünfte eingeholt.

Zentrale Prüfungsthemen waren eine gesamthafte Betrachtung einer Berufsschule und des Systems des Berufsschulwesens unter Einbeziehung der Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Aufbau- und der Ablauforganisation, speziell des Lehrbetriebs, die Effizienz des Zusammenwirkens der beteiligten Organisationen, Organe und Institutionen an den Systemschnittstellen, die Feststellung der Gesamtkosten und der zu deren Bedeckung notwendigen Finanzierungsströme und die Investitionstätigkeit.

Außerdem wurde dem LRH ein Schreiben eines an der Berufsschule Linz 5 tätigen Lehrers übermittelt, in welchem Unwirtschaftlichkeiten im Zusammenhang mit den Laborinvestitionen sowie eine schlechte Handhabung in pädagogischer Hinsicht behauptet wurden. Die Beschwerden wurden im Zuge der Initiativprüfung mitbehandelt.

### **Prüfungsteam:**

Mag. Ronald Gruber (Prüfungsleiter), Mag. Lisa Höllwirth, Dipl.-Ing. Helmut Lipa und Ing. Norbert Sterrer BA MPA

### **Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement, des Landesschulrates für Oberösterreich sowie der Direktion der Berufsschule Linz 5 in der Schlussbesprechung am 21.10.2009 zur Kenntnis gebracht. Die Vertreter der geprüften Organisationen behielten sich anlässlich der Schlussbesprechung am 21.10.2009 die Möglichkeit vor, eine schriftliche Stellungnahme zum Bericht abzugeben. Der Landesschulrat für Oberösterreich hat dem LRH noch innerhalb der Stellungnahmefrist mit Schreiben vom 18.11.2009 mitgeteilt, dass aus seiner Sicht keine Stellungnahme erforderlich ist. Die Vertreter der Direktion Bildung und Gesellschaft, der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement und der Berufsschule Linz 5 haben bis zum Ablauf der Stellungnahmefrist am 2.12.2009 beim LRH keine schriftliche Stellungnahme eingebracht, was einem Stellungnahmeverzicht gleichzusetzen war.

### **Legende:**

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis / Glossar

| <b>Begriff</b>   | <b>Erklärung</b>                                                                                                                          |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b>         |                                                                                                                                           |
| Abs.             | Absatz                                                                                                                                    |
| <b>B</b>         |                                                                                                                                           |
| BGD              | Direktion Bildung und Gesellschaft                                                                                                        |
| BMUKK            | Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur                                                                                        |
| BS 5             | Berufsschule Linz 5                                                                                                                       |
| B-VG             | Bundesverfassungsgesetz                                                                                                                   |
| bzw.             | beziehungsweise                                                                                                                           |
| <b>D</b>         |                                                                                                                                           |
| duale Ausbildung | Ausbildung in Ausbildungsbetrieben (betriebliche Ausbildung) verknüpft mit schulischer Ausbildung.                                        |
| DPP              | Dienstpostenplan                                                                                                                          |
| <b>E</b>         |                                                                                                                                           |
| e*SA             | Schulverwaltungssoftware                                                                                                                  |
| EDV              | elektronische Datenverarbeitung                                                                                                           |
| <b>F</b>         |                                                                                                                                           |
| Fachexperten     | Lehrerinnen bzw. Lehrer, welche die Umsetzung der Lehrpläne koordinieren und auch allenfalls mit anderen gleichartigen Schulen abstimmen. |
| Fachlehrersystem | Eine Lehrerin bzw. ein Lehrer unterrichtet einen oder mehrere fachliche Unterrichtsgegenstände.                                           |
| <b>G</b>         |                                                                                                                                           |
| GBM              | Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management                                                                                            |
| <b>I</b>         |                                                                                                                                           |
| idgF             | in der geltenden Fassung                                                                                                                  |
| IPA              | Personalverwaltungs- und –abrechnungsprogramm des Landes Oberösterreich                                                                   |
| IT               | Informationstechnologie                                                                                                                   |

## **K**

Kustos, Kustoden      Lehrerinnen bzw. Lehrer, die neben ihrer Lehrtätigkeit noch spezielle Aufgaben, wie z.B. die Betreuung von Laboreinrichtungen übernehmen.

## **L**

leistungsdifferenzierter Unterricht      Unterricht in Leistungsgruppen, die sich aus Schülerinnen und Schülern mit ähnlicher Leistungs- und Lernfähigkeit zusammensetzen.

LGBl.      Landesgesetzblatt

LIG      Landes-Immobilien GmbH

LSR      Landesschulrat für Oberösterreich

LRH      Oberösterreichischer Landesrechnungshof

## **M**

Mechatronik      „Mechanical Engineering - Electronic Engineering“; Mechatronik beschäftigt sich interdisziplinär mit dem Zusammenwirken mechanischer, elektronischer und informationstechnischer Elemente und Module in mechatronischen Systemen.

Mio.      Millionen

modularer Unterricht      Differenzierung des Lehrangebotes bezüglich Umfang und Inhalt in Modulen. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktsetzung in der Ausbildung entsprechend ihrer Interessenslage ermöglicht.

## **O**

Oö.      Oberösterreich, oberösterreichisch

Oö. LRHG      Oberösterreichisches Landesrechnungshofgesetz

## **P**

PVR      Personalverrechnung

## **S**

SAP      Software für Unternehmen zur Abwicklung der gesamten Geschäftsprozesse, darunter Buchhaltung, Logistik und Personalwesen.

Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) Der SGA ist eine im Schulunterrichtsgesetz definierte drittelparitätisch (Schülerinnen bzw. Schüler, Eltern, Lehrerinnen bzw. Lehrer) besetzte Einrichtung unter Vorsitz der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Der SGA ist einerseits Forum für den Interessenausgleich zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern, andererseits sind bestimmte Beschlüsse dem SGA vorbehalten (z.B.: schulautonome Tage, Schulveranstaltungen wie Sprachreisen, Sportwochen, Einrichtung von Förderunterricht etc.).

Software EDV-Programm

Sokrates Schulverwaltungssoftware

## **U**

u.a. unter anderem

usw. und so weiter

## **Z**

Z. Ziffer

z.B. zum Beispiel

## Kurzfassung

- (1) Der LRH hat am Beispiel der Berufsschule Linz 5 das Berufsschulwesen in Oberösterreich beurteilt. Zum Prüfungszeitpunkt gab es in Oberösterreich 26 Berufsschulen, in denen über 30.000 Lehrlinge in mehr als 130 Lehrberufen unterrichtet wurden. In den Berufsschulen sind derzeit 1.000 Lehrerinnen bzw. Lehrer beschäftigt.
- (2) Die in der Bundesverfassung festgelegte Kompetenzverteilung ist sehr komplex und zieht eine Vielzahl von Rechtsvorschriften auf Bundes- und Landesebene nach sich. Die gesetzlichen Vorgaben wurden im System der Berufsschulen eingehalten und gesetzeskonform umgesetzt.  
  
Auf Grund dessen sind am Berufsschulwesen eine Vielzahl von Organisationen, Organen bzw. Institutionen beteiligt. Der Betrieb der Berufsschulen wird im Wesentlichen von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management als gesetzlicher Schulerhalter und dem Landesschulrat für Oberösterreich als Schulaufsichtsbehörde gesteuert. Die Prozesse, die Kommunikation und das Zusammenspiel der beteiligten Akteure an den Systemschnittstellen funktionieren auf Grund der langjährigen Übung im Allgemeinen gut.  
  
In zwei Fällen wurde jedoch kritisch vermerkt, dass notwendige behördliche Bewilligungen nicht bzw. erst nach einer langen Verfahrensdauer erteilt wurden.
- (3) In den Berufsschulen sind Landeslehrerinnen bzw. -lehrer sowie Landesbedienstete beschäftigt. Alle stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Oö. Der Unterschied besteht darin, dass wesentliche Teile des Personalmanagements für das Lehrpersonal vom Landesschulrat, also einer Bundesbehörde, wahrgenommen werden. Dadurch werden doppelte Verwaltungsstrukturen beim Bund und beim Land Oö. vermieden.
- (4) Das Berufsschulwesen verursachte im Jahr 2008 Gesamtausgaben (laufender Aufwand und Investitionen) in der Höhe von rd. 102,8 Mio. Euro. Das Land Oö. finanzierte davon rd. 45 %. Die restlichen Finanzmittel wurden im Wesentlichen vom Bund (Gehaltsrefundierung des Lehrpersonals – 27,4 %), von den Gemeinden (Schulerhaltungs- und Investitionsbeiträge – 15,3 %) und durch Eigeneinnahmen der Berufsschulen (11,4 %) aufgebracht.
- (5) Im Berufsschulwesen kommen im Verwaltungsbereich verschiedenste Softwareprodukte zum Einsatz. Daten, welche bereits in elektronischer Form vorliegen, werden zum Teil zwischen Behörden in Papierform ausgetauscht und manuell in andere EDV-Systeme eingegeben. Der LRH empfahl, eine Vereinheitlichung der IT-Systeme und dabei auf einen effizienteren Datentransfer zu achten. Medienbrüche bei der Übertragung von Daten sind jedenfalls zu vermeiden. Die Datenhaltung sollte möglichst redundanzfrei erfolgen.



Zur Berufsschule Linz 5 (BS 5) ist festzuhalten:

- (6) In der BS 5 werden rd. 1.700 Schülerinnen bzw. Schüler in 9 technischen Lehrberufen von 41 Lehrpersonen unterrichtet. Der Unterricht erfolgt ausschließlich in Form von Lehrgängen. Das Schulgebäude wurde in den Jahren 2004 bis 2009 um rd. 11,2 Mio. Euro erweitert und saniert. Die Investitionen wurden professionell, wirtschaftlich und effizient durchgeführt. Das Schulgebäude ist nun sehr gut für den Lehrbetrieb geeignet. Die Aufbau- und die Ablauforganisation entspricht nach Ansicht des LRH den Anforderungen. Über die Qualität der Ausbildung wurden fünf ausgewählte Ausbildungsbetriebe befragt. Deren Urteil fiel durchwegs positiv aus.
- (7) Der LRH empfiehlt zusammenfassend:
- I. **Sicherstellung des rechtzeitigen Vorliegens aller behördlichen Bewilligungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und sonstigen involvierten Dienststellen (siehe Berichtspunkte 3.2. und 19.2.; Umsetzung sofort)**
  - II. **Klarstellung der rechtlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Dienstpostenplanes für die öö. Berufsschulen durch den Landesschulrat (siehe Berichtspunkt 4.2.; Umsetzung sofort)**
  - III. **Einrichten eines Projektes zur Optimierung der IT-Unterstützung im Berufsschulwesen (Berichtspunkte 5.2., 8.2., 9.2. und 12.2.; Umsetzung ab sofort):**
    1. Vereinheitlichung der Systeme in der Schulverwaltung
    2. Vereinheitlichung der Programme zur Stundenplanerstellung
    3. Schaffung der elektronischen Schnittstellen für einen medienbruchfreien Datentransfer zwischen den notwendigen Systemen
    4. Aufbau einer zentralen Stammdatenverwaltung der Berufsschüler

## System des Berufsschulwesens in Oberösterreich

### Rechtliche Grundlagen

1.1. Für das Berufsschulwesen sind nachstehende wesentliche Rechtsgrundlagen des Bundes und des Landes Oberösterreich anzuwenden:

- Bundesverfassungsgesetz
- Schulorganisationsgesetz
- Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz
- Schulzeitgesetz
- Bundesschulaufsichtsgesetz
- Finanzausgleichsgesetz
- Schulpflichtgesetz
- Schulunterrichtsgesetz
- Landeslehrer Dienstrechtsgesetz
- Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz
- Oö. Schulzeitgesetz
- Oö. Landeslehrer Diensthoheitsgesetz
- Oö. Schulbau- und -Einrichtungsverordnung
- Besoldungsrechtliche Bestimmungen des Bundes und des Landes Oberösterreich

Das B-VG verteilt die Kompetenzen auf dem Gebiete des Schulwesens<sup>1</sup> zwischen dem Bund und den Ländern. Das Schwergewicht zur Gesetzgebung und Vollziehung liegt dabei beim Bund. Den Ländern obliegt die Vollziehung in Angelegenheiten des Dienst- und Personalvertretungsrechts der Pflichtschullehrerinnen bzw. -lehrer, die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung der äußeren Organisation<sup>2</sup> der öffentlichen Pflichtschulen. Außerdem wurde die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit den Ländern in Gesetzgebung und Vollziehung zugeordnet. In bestimmten Angelegenheiten wurden Mitwirkungsrechte der Schulbehörden des Bundes in den Ländern vorgesehen. In Oberösterreich wurden fast alle Dienstrechtskompetenzen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an Berufsschulen der Schulbehörde des Bundes (Landesschulrat) zur Vollziehung rückübertragen („mittelbare Landesverwaltung“). Die finanzielle Abgeltung des Personal- und Sachaufwandes für die Schulbehörde des Bundes erfolgt auf vertraglicher Basis nach der Regel 60 % (Bund) und 40 % (Land).

1 Mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Schul- und Erziehungswesens.

2 Aufbau, Organisation, Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Pflichtschulen, Sprengelteilung, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit. Dem gegenüber betrifft die sogenannte innere Organisation, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist, die Ordnung des Unterrichts und der Erziehung in den Schulen.

Nach dem Finanzausgleichsgesetz werden außerdem 50 % der für den Lehraufwand notwendigen Aktivbezüge der Landeslehrerinnen bzw. -lehrer an Berufsschulen vom Bund ersetzt („Gehaltsrefundierung“)<sup>3</sup>.

- 1.2. Durch die Kompetenzverteilung auf Bund und Länder stellt sich das rechtliche Rahmenwerk für das Schulwesen relativ komplex dar. Auf Bundesebene laufen Bestrebungen, das System zu vereinfachen. Trotz der Komplexität des bestehenden Systems ist positiv anzumerken, dass in Oberösterreich durch die Übertragung von Landeskompetenzen an die Schulbehörde des Bundes der Aufbau von Parallelstrukturen in der Schulverwaltung vermieden wurde.

### Kenndaten

- 2.1. Zum Prüfungszeitpunkt gab es in Oberösterreich 26 Berufsschulen an 14 Standorten. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der Berufsschulstandorte im Landesgebiet:

## Berufsschulen in Oberösterreich

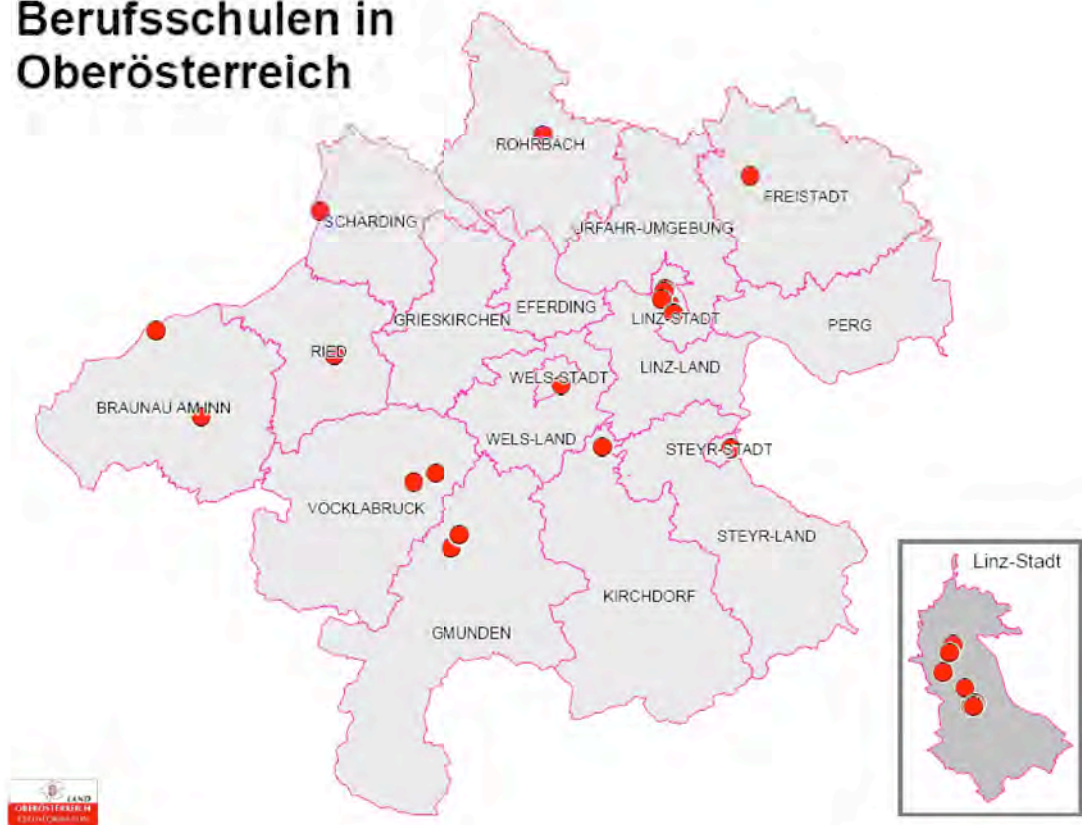


Abbildung 1: Übersicht Berufsschulen in Oö. Quelle: DORIS

<sup>3</sup> Nicht refundiert werden Erzieherdienste der Lehrer in den Heimen und Leistungen der Lehrer für die Schul-EDV. Diese Aufwendungen hat das Land zur Gänze zu tragen.

Die Standortwahl richtet sich, von historisch gewachsenen Ausnahmen abgesehen, nach den verfügbaren Ausbildungsstätten, nach dem Lehrlingsaufkommen in der Region, aber auch nach Effizienz- und Qualitätsüberlegungen (verfügbare Infrastruktur und Heimplätze, Erreichbarkeit, Nutzung von Synergien usw.). Aus diesem Grund konzentrieren sich die Berufsschulen auch im Zentralraum von Oberösterreich.

In diesen Schulen wurden 30.579<sup>4</sup> Lehrlinge in mehr als 130 Lehrberufen unterrichtet. Am dualen System der Lehrlingsausbildung waren 1.000<sup>4</sup> Berufsschullehrerinnen und -lehrer und 8.206 Ausbildungsbetriebe beteiligt. Oberösterreich liegt sowohl hinsichtlich der Lehrlingszahl als auch bei den Ausbildungsbetrieben bundesweit vor Niederösterreich, Steiermark und Wien an der Spitze.

Die beliebtesten Lehrberufe in Oberösterreich sind:

- Bürokauffrau bzw. -mann
- Kraftfahrzeugtechnikerin bzw. -techniker
- Maschinenbautechnikerin bzw. -techniker

Diese drei Berufe werden von mehr als 17 % der Auszubildenden gewählt<sup>5</sup>.

Der auch in der Berufsschule Linz 5 beschulte Lehrberuf der Elektroinstallations-technikerin bzw. des Elektroinstallations-technikers ist an 5. Stelle der beliebtesten Lehrberufe. Bei den nur männlichen Lehrlingen ist dieser Lehrberuf der Drittbekanntesten.

In das Berufsschulwesen wurden von 1993 bis 2007 rd. 240 Mio. Euro in Form einer Ausbauoffensive investiert. Von 2008 bis 2012 sollen noch einmal 81 Mio. Euro für den Berufsschulbau verwendet werden.

- 2.2. Das gute Abschneiden Oberösterreichs gegenüber den anderen Bundesländern zeigt, dass sowohl die laufenden als auch die Bemühungen der letzten Jahre der an der dualen Ausbildung beteiligten Organisationen und Institutionen Wirkungen zeigen bzw. gezeigt haben. Unter anderem wird seit mehreren Jahren laufend in den Ausbau bzw. die Modernisierung der Berufsschulen investiert. Der LRH bemerkte positiv, dass das Lehrangebot sukzessive um neue, zukunftsweisende Berufssparten ergänzt wird. Soweit diese Ausbildungsangebote in Oberösterreich durchgeführt werden, erfolgt die Einführung unter Berücksichtigung vorhandener Infrastrukturen wirtschaftlich und effektiv und entsprechend den festgelegten Qualitätsstandards sowie den verfügbaren Kapazitäten.

---

4 Quelle: Situationsbericht des Landesschulrates 15.5.2009.

5 Quelle: Karrierereport 2008 der Oö. Wirtschaftskammer.

### Beteiligte Organisationen, Organe und Institutionen

- 3.1. Am Berufsschulwesen sind insbesondere folgende Organisationen, Organe bzw. Institutionen mit den angeführten Kernaufgaben beteiligt:

| Organisation/Organ/Institution                                | Kernaufgaben                                                                                                                                                                                                                                         |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend          | Verordnungen der einzelnen Lehrberufe                                                                                                                                                                                                                |
| Bundesministerium für Bildung, Kunst und Kultur               | Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen                                                                                                                                                                                                                |
| Bundes-Berufsausbildungsbeirat                                | Gutachten über die Neuordnung von Lehrberufen                                                                                                                                                                                                        |
| Landesschulrat für Oberösterreich (LSR), Berufsschulinspektor | Pädagogische und fachliche Aufsicht, Personalmanagement der Lehrer, Landeslehrpläne                                                                                                                                                                  |
| Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer                     | Berufsausbildungsbehörde erster Instanz, z.B.: Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge, Abwicklung der Lehrabschlussprüfung                                                                                                                     |
| „Kuchler Konferenz“                                           | Jährliche Abstimmung in Kuchl (Salzburg) zwischen den Bundesländern betreffend die Aussprengelung von Schülerinnen bzw. Schülern in andere Bundesländer sowie Einigung über den Kostenbeitrag für umzuschulende Berufsschülerinnen und Berufsschüler |
| Landeshauptmann von Oberösterreich                            | Berufsausbildungsbehörde zweiter Instanz (Entscheidungen über Berufungen in Berufsausbildungsangelegenheiten, z.B.: Entzug von Ausbildungsberechtigungen)                                                                                            |
| Land Oö. Abt. Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM)      | Gesetzlicher Schulerhalter (Errichtung, Erhaltung und Auflassung von Berufsschulen, Administration der sprengelfremden Schulbesuche), Budget (ausgenommen Lehrerbesoldung)                                                                           |
| Landes-Immobilien GmbH (LIG)                                  | Eigentümerin der Schulliegenschaft (Vermögensverwaltung)                                                                                                                                                                                             |
| Land Oö. Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD)             | Budget für die Lehrerbesoldung, Erstellung und Überwachung des Dienstpostenplans, behördliche Angelegenheiten im Berufsschulwesen (z.B.: Sprengleinteilung), Abwicklung der Refundierung der Personalkosten der Lehrer durch den Bund                |
| Land Oö. Personaldirektion                                    | Personalmanagement des nicht pädagogischen Personals                                                                                                                                                                                                 |

|                                |                                                                                                                                           |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Land Oö. Direktion Finanzen    | Personalverrechnung, interne Revision der Schulen, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung |
| Landes-Berufsausbildungsbeirat | Gutachten über die Neuordnung von Lehrberufen                                                                                             |
| Berufsschule                   | Abwicklung und Administration des Unterrichts                                                                                             |
| Ausbildungsbetriebe            | Praktische Lehrlingsausbildung                                                                                                            |

Der Betrieb der Berufsschulen wird im Wesentlichen von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management (GBM) als gesetzlicher Schulerhalter und dem Landesschulrat für Oberösterreich (LSR) als Schulaufsichtsbehörde gesteuert. Die Immobilien verwaltet die Landes-Immobilien GmbH (LIG).

- 3.2. Die Vielzahl an beteiligten Akteuren ist durch die Kompetenzverteilung, die duale Ausbildung der Lehrlinge und die innere Organisationsstruktur der Bundes- und Landesdienststellen bedingt. Sie führt auch zu einem aufwendigen Abstimmungsbedarf der Stellen untereinander. Bezüglich der Qualität der Kommunikation an den Schnittstellen meinte der LRH, dass diese auf Grund der langjährigen Übung im Allgemeinen gut funktioniert. Er stellte jedoch fest, dass fallweise nicht erkannt wurde, wer zu welchem Zeitpunkt welche Aufgaben wahrzunehmen hat. Dies zeigte sich u.a. beim Um- und Zubau der Berufsschule Linz 5 zwischen der BGD und der Abteilung GBM bei der Erteilung notwendiger behördlicher Bewilligungen, welche nicht bzw. erst nach einer langen Verfahrensdauer vorlagen. In Zukunft sollte die Landesschulbehörde (BGD) darauf achten, dass sämtliche Bewilligungsverfahren zeitgerecht sichergestellt bzw. abgeschlossen werden.

## Personalwesen

- 4.1. In den Berufsschulen sind Landesbedienstete (Schulwarte, Reinigungskräfte, Verwaltungspersonal) und Landeslehrerinnen bzw. -lehrer beschäftigt.

Die Landesbediensteten stehen in der Diensthoheit des Landes Oö. Der gesamte Personalmanagementprozess, von der Personalakquisition bis zur Gehaltsauszahlung samt allen damit zusammenhängenden dienst- und personalvertretungsrechtlichen Maßnahmen, wird von Dienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung abgewickelt.

Die Landeslehrer stehen zwar auch in einem Dienstverhältnis zum Land Oö. und unterliegen dessen dienstrechtlichen Bestimmungen, wesentliche Prozessschritte des Personalmanagements werden jedoch vom LSR, somit von einer Bundesbehörde, erledigt. Dies betrifft vor allem:

- Erarbeitung des Dienstpostenplans
- Rekrutierung und Ernennung der Lehrer
- Personalverrechnung (Vorrückungsberechnung, Beförderung, Berechnung der Mehrdienstleistungen, Stammdatenpflege usw. mit Ausnahme der Anweisung der Gehälter)
- Disziplinarrechtliche Maßnahmen

Den Organen und Dienststellen des Landes verbleiben folgende Agenden:

- Anweisung der Gehälter
- Genehmigung des Dienstpostenplans
- Abwicklung der Gehaltsrefundierung durch den Bund

- 4.2. Nach Meinung des LRH ist der Personalmanagementprozess zwar komplex, kann aber als zweckmäßig beurteilt werden, weil grundsätzlich die Ausführungskompetenzen einzelner Prozessschritte dorthin verlagert wurden, wo auch das entsprechende Fachwissen angesiedelt ist<sup>6</sup>. Damit wurden doppelte Verwaltungsstrukturen beim Bund und beim Land vermieden.

Für die an die Schulbehörde des Bundes übertragenen Aufgaben des Landes existieren grundsätzlich gesetzliche Ermächtigungen. Eine Ausnahme stellt die Dienstpostenplanerstellung durch den LSR dar, welcher der geltenden Gesetzeslage entsprechend nach wie vor Aufgabe des Landes wäre. Der LRH empfahl, die rechtlichen Grundlagen zur Erarbeitung des Dienstpostenplanes für die öö. Berufsschulen durch den Landesschulrat zu überprüfen. Ziel sollte es sein, dass der Dienstpostenplan weiterhin vom LSR aufgestellt wird, weil dieser den Gesamtüberblick über den Lehrerberauf und das entsprechende langjährige Fachwissen hat. Es widerspräche den Prinzipien der Verwaltungsökonomie, wenn die Aufgabe durch das Land wahrgenommen werden würde. Die Genehmigung des Dienstpostenplanes kann so wie bisher, aus budgetrechtlichen Gründen, ohnedies nur vom Landtag vorgenommen werden.

- 5.1. Der LRH hat den Prozess der Lehrerbesoldung im Gesamten analysiert und auf die Konsistenz seiner Schnittstellen sowie die Prozesssicherheit hin beurteilt. Die Anlage 1 bietet in grafischer Form einen detaillierten Überblick über den Besoldungsprozess der Landeslehrer.

Die für die Gehaltsabrechnung notwendigen Daten werden von den Berufsschulen im Softwareprodukt Sokrates erfasst, lokal ausgewertet und in Papierform dem LSR übermittelt. Bedienstete des LSR geben die Daten manuell in die Personalverrechnungssoftware des Landes (IPA) ein.

- 5.2. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Besoldungsprozess den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht, mit ausreichenden Kontrollen versehen ist und sicher abgewickelt wird. Bezüglich der Effizienz der Prozessabwicklung empfahl der LRH, anstelle der händischen Datenübernahme an der Schnittstelle Berufsschulen und LSR einen elektronischen Datentransfer mit Stichprobenkontrolle der übernommenen Datensätze vorzusehen.

---

<sup>6</sup> Als Beispiel kann die Personalrekrutierung und Ernennung der Lehrerinnen und Lehrer durch den LSR erwähnt werden, da er auch ex lege für die fachliche Schulaufsicht zuständig ist. Es wäre daher ineffizient, beide Aufgabenbereiche auf verschiedene Behörden aufzuteilen.

- 6.1. Laut Lehrverpflichtung muss eine Berufsschullehrerin bzw. ein Berufsschullehrer im Jahresdurchschnitt wöchentlich grundsätzlich 23 Unterrichtseinheiten leisten, um als vollbeschäftigt zu gelten<sup>7</sup>. Im Dienstpostenplan wird die Lehrerhöchstzahl mittels eines Berechnungsschlüssels, welcher vom Bund vorgegeben wird und sich nach der Schülerzahl richtet, festgelegt. Die Gehaltsrefundierung durch den Bund erfolgt nur bis zu dieser Höchstzahl an Dienstposten. Der Dienstpostenplan der Berufsschulen wird in der Regel nicht voll ausgeschöpft. Als Hauptgründe dafür wurden die schwierige Personalrekrutierung von Lehrerinnen bzw. Lehrern in bestimmten Fachgebieten und die Notwendigkeit eines „Spielraumes“ genannt, um auf schwankende Schülerzahlen reagieren zu können. Der Bedarf an Unterrichtsleistungen wird durch Mehrdienstleistungen des vorhandenen Personals gedeckt.
- 6.2. Der LRH konnte die genannten Gründe nachvollziehen. Zur Zeit ist es u.a. auch wegen des Gehaltsgefälles zur Privatwirtschaft tatsächlich schwierig, Lehrerinnen bzw. Lehrer vor allem aus technischen Berufen anzuwerben. Es wird versucht, diesem Problem durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen, wie z.B. Abschluss von Sonderverträgen oder die Möglichkeit einer Bezugsaufbesserung durch die Erbringung von Mehrdienstleistungen. Der LRH legte in diesem Zusammenhang größten Wert darauf, im sogenannten „Lehrer-Controlling“ weiterhin permanent zu überwachen, ob die pädagogischen Richtlinien der Schulaufsicht des Bundes eingehalten werden, damit die Qualität des Unterrichts keine Einbußen erfährt.

### **Finanzierung**

- 7.1. Die Berufsschulen in Oö. verursachten im Jahr 2008 für den laufenden Aufwand Ausgaben in der Höhe von rd. 88,9 Mio. Euro<sup>8</sup>. Diese setzten sich aus Personalausgaben für Lehrkräfte (rd. 59,8 Mio. Euro)<sup>9</sup>, Ausgaben für Verwaltungspersonal (rd. 13,4 Mio. Euro), Gastschulbeiträge an andere Bundesländer (rd. 0,3 Mio. Euro) sowie Sachausgaben (inkl. Kleininvestitionen) in Höhe von rd. 15,5 Mio. Euro zusammen.

2008 wurden im System des Berufsschulwesens außerdem bauliche Investitionen in der Gesamthöhe von rd. 13,8 Mio. Euro getätigt.

Die Gesamtausgaben betragen somit rd. 102,8 Mio. Euro.

---

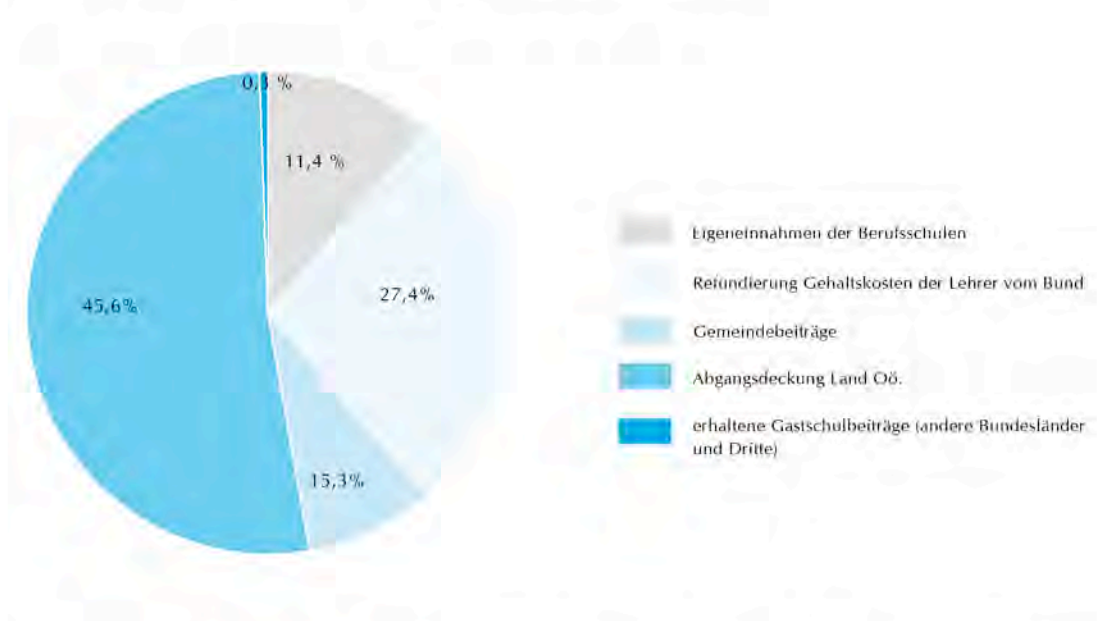
7 In einzelnen Fällen gibt es bezüglich dieses Stundenausmaßes Auf- oder Abschläge. Z.B. haben Werkstättenlehrer mehr Pflichtstunden, da sie keine Schularbeiten und Hausübungen vorbereiten bzw. korrigieren müssen. Übernimmt ein Lehrer Zusatzaufgaben, wie z.B. die Betreuung der EDV, wird andererseits eine Unterrichtseinheit gut geschrieben.

8 Inklusive der Vergütungen zwischen den einzelnen Berufsschulen (z.B. für Heizkostenbeiträge bei zentraler Beheizung bei Berufsschulzentren).

9 Dieser Betrag beinhaltet die Personalkosten für die EDV-Betreuung und die Erzieherdienste, welche vom Bund nicht ersetzt werden, sowie die Kosten für die an die Pädagogische Hochschule verliehenen Lehrerinnen bzw. Lehrer, welche zu 100 % vom Bund getragen werden.



Die Finanzierung erfolgte gemäß nachstehender Grafik:



Die Eigeneinnahmen der Berufsschulen betragen 2008 rd. 11,8 Mio. Euro. Der Bund refundierte die Gehaltskosten der Landeslehrerinnen bzw. -lehrer mit rd. 28,1 Mio. Euro. Den Rest der Finanzierungsbeiträge steuerte das Land Oö. mit rd. 46,9 Mio. Euro und die Gemeinden in Form von laufenden Schulerhaltungs- und Investitionsbeiträgen in der Höhe von rd. 15,7 Mio. Euro bei. Die erhaltenen Gastschulbeiträge (für den sprengelfremden Besuch von Schülerinnen bzw. Schülern aus anderen Bundesländern) spielten mit rd. 0,3 Mio. Euro eine untergeordnete Rolle und hielten sich mit den Gastschulbeiträgen, welche Oberösterreich an andere Bundesländer zu zahlen hatte, in etwa die Waage.

- 7.2. Der LRH meinte, dass angesichts der gesellschaftlichen Verantwortung zur Ausbildung der Fachkräfte der Zukunft die Mitfinanzierung der Erhaltung dieses Systems durch sämtliche Gebietskörperschaften gerechtfertigt ist.

### IT-Einsatz

- 8.1. In den oö. Berufsschulen wird die Schulverwaltungs-Software „Sokrates“ verwendet, während in allen anderen oö. Pflichtschulen das Produkt „e\*SA“ zum Einsatz kommt. Sokrates wird nur lokal in den Schulen verwendet und besitzt keine Schnittstellen zu anderen Systemen (IPA, SAP). Dies hat zur Folge, dass an bestimmten Prozessschnittstellen Daten manuell übertragen werden müssen (siehe Punkt 5). Außerdem ist eine automatische Datenübertragung aus den Berufsschulen zur Controlling-Applikation des Bundes nicht möglich. Derzeit werden die Stammdaten der Schülerinnen bzw. Schüler bei ihrer Erstanmeldung bei der jeweiligen Schule händisch im Sokrates eingetragen. Ein Großteil der erforderlichen Daten wird von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer ebenfalls im Zuge der Prüfung und Protokollierung der Lehrverträge elektronisch erfasst.

- 8.2. Der LRH empfahl angesichts dieser Situation, ein Projekt mit definitiver Federführung und verbindlichen Projektverantwortungen aller derzeit am System Beteiligten aufzusetzen, in welchem
- die Zukunftstauglichkeit von Sokrates überprüft wird,
  - die Einführung bzw. Optimierung von EDV-Schnittstellen zu Systemen wie IPA oder SAP geprüft und umgesetzt wird und die manuellen Kontrollschritte im Datenübernahmeprozess neu und zweckmäßig definiert werden,
  - sämtliche Systeme, die zur Stammdatenverwaltung der Lehrlinge oder zum Lehrer-Controlling notwendig sind, mit dem Ziel einer einmaligen Datenhaltung an einer verantwortlichen Stelle integriert werden.

Eine Entscheidung für oder wider des in Zukunft einzusetzenden Systems sollte unter Beachtung dieser Kriterien im Einvernehmen mit den betroffenen Bundesdienststellen und sobald als möglich herbeigeführt werden.

- 9.1. Einer der Kernprozesse in den Berufsschulen ist die Lehrgangsplanung und die Erstellung der Stundenpläne. Dafür werden alleine in Oberösterreich verschiedene Softwarepakete eingesetzt. Ursache dafür ist die Anforderung, nicht nur in Schuljahren, sondern auch in Lehrgängen, saisonal oder in gemischter Form zu planen. Die Lehrgangsplanung und Stundenplanerstellung erfolgt auf Basis der Pädagogischen Richtlinien der Schulbehörde des Bundes.
- 9.2. Die Vielfalt der eingesetzten Verwaltungssoftware ist offenbar auf verschiedene Arbeitsweisen und Erfahrungen der damit arbeitenden Personen zurückzuführen. Aus diesen persönlichen Erfahrungen könnte nach Meinung des LRH eine Lernplattform für alle Berufsschulen generiert werden, in der die unterschiedlichen Konzepte und Lösungswege diskutiert und die Programme in einer längerfristigen Dimension vereinheitlicht und angepasst werden. Diese Empfehlung des LRH wäre in dem bereits erwähnten Projekt zur Optimierung der IT-Unterstützung mit zu berücksichtigen.

## Berufsschule Linz 5

### Kenndaten

- 10.1. In der Berufsschule Linz 5 (BS 5) werden 9 technische Lehrberufe unterrichtet. Dies sind Elektromaschinentechnik, Elektroanlagentechnik, Elektrobetriebstechnik, Elektroenergietechnik, Elektroinstallationstechnik, Elektronik, Kälteanlagen-technik, Kommunikationstechnik und Mechatronik.

Alle angebotenen Lehrberufe werden in Form von Lehrgängen beschult. Zum Stichtag 15.5.2009 wurden diese Lehrberufe in 75 Klassen mit insgesamt 1.733 Schülern, davon 80 weiblich, von 41 Lehrerinnen bzw. Lehrern unterrichtet.

Die BS 5 wurde im Zeitraum von 2004 bis 2009 umgebaut und erweitert (siehe Kapitel Investitionen).

- 10.2. Für die Beurteilung des Berufsschulwesens in Oberösterreich hat der LRH die BS 5 unter anderem deswegen ausgewählt, weil sie hochtechnologische Lehrberufe anbietet und außerdem in jüngster Zeit hohe Investitionen getätigt wurden.

### Organisation

- 11.1. Die Aufbauorganisation der BS 5 ist in der Anlage 2 dargestellt. Die Schulorganisation gliedert sich in zwei Bereiche, den Bereich der Schulverwaltung und den Lehrbereich. Beide unterstehen dem Schulleiter (Direktor) bzw. seinem Stellvertreter.

Der Schulverwaltungsbereich umfasst die Schulwarte und Reinigungskräfte sowie das Sekretariat. Diese Personen stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Oö.

Der Lehrbereich gliedert sich in die einzelnen Lehrberufe wie Elektroanlagentechnik oder Mechatronik. Der Unterricht wird im Fachlehrersystem<sup>10</sup> geführt. Jedem Lehrberuf ist ein Fachexperte zugeordnet<sup>11</sup>. Die 9 Lehrberufe wurden im Schuljahr 2008/09 in 75 Klassen unterrichtet, die jeweils von einem Klassenvorstand geleitet wurden. Dieser ist der erste Ansprechpartner für Klassenangelegenheiten und hat eine koordinierende Funktion in Bezug auf das in der Klasse unterrichtende Lehrpersonal. Die Interessen der Schülerinnen bzw. Schüler werden gegenüber der Direktion und dem Lehrpersonal von der Klassensprecherin bzw. vom Klassensprecher wahrgenommen. In bestimmten Fächern wird ein leistungsdifferenzierter Unterricht durchgeführt und Leistungsgruppen gebildet. In der Schulorganisation sind auch diverse institutionalisierte Gremien (Schulgemeinschaftsausschuss<sup>12</sup>, Personalvertretungen) und die Notenkonferenz verankert.

- 11.2. Der LRH beurteilte den organisatorischen Aufbau der BS 5 als gesetzeskonform. Er entspricht auch sonst den Anforderungen, die mit einer effizienten und effektiven Durchführung des Unterrichts verbunden sind. Herausforderungen in Bezug auf die laufende Organisationsgestaltung stellen die optimale Ressourcenbereitstellung unter Bedachtnahme auf die Klassenschülerhöchstzahlen, die Teilungszahlen, der Unterricht in Leistungsgruppen und Übungslabors sowie die auf Grund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen schwankenden Schülerzahlen dar. Der LRH war der Meinung, dass die Führung der BS 5 diesen Anforderungen gerecht werden konnte. Der in Zukunft geplante modulare Unterricht könnte jedoch weitere, wesentliche Auswirkungen auf das Organisationsgefüge haben. Er empfahl daher der Direktion der BS 5, sich mit dieser Thematik intensiv auseinanderzusetzen und die Erfordernisse in rechtzeitigen Planungen darzulegen.

---

10 Danach unterrichtet grundsätzlich eine Lehrerin bzw. ein Lehrer einen oder mehrere fachliche Unterrichtsgegenstände.

11 Fachexperten sind Lehrerinnen bzw. Lehrer, welche die Umsetzung der Lehrpläne koordinieren und auch allenfalls mit anderen gleichartigen Berufsschulen abstimmen.

12 Dessen Agenden sind beispielsweise die Mitwirkung bei der Einrichtung von Förderunterricht oder Unterricht in Schülergruppen.

12.1. In der Ablauforganisation einer Berufsschule spielt der Prozess der Lehrgangs- und Stundenplanung die herausragende Rolle. Er bestimmt den gesamten Ressourceneinsatz und beeinflusst die Effizienz des Systems und die Qualität des Unterrichts. Der LRH hat daher diesen Prozess analysiert und bewertet. Dabei ist festzuhalten, dass in der BS 5 vor Beginn der Sommerferien die Stundenpläne für den ersten Lehrgang und die Ressourcenplanung für das gesamte kommende Schuljahr vorliegen.

12.2. Der LRH merkte als äußerst positiv an, dass, obwohl die Lehrgangs- und Stundenplanung sehr komplex ist, die entsprechenden Planungen frühzeitig vorliegen. Dadurch gewinnt nicht nur das Lehrpersonal Vorbereitungszeit, sondern werden auch die Ausbildungsbetriebe rechtzeitig über die Abwesenheitszeiten ihrer Lehrlinge informiert. Zur Beurteilung der Effizienz dieses Prozesses hat der LRH eine vergleichende Betrachtung mit der Berufsschule Gmunden 1 durchgeführt und festgestellt, dass dort eine ähnliche Vorgangsweise praktiziert wird.

Um den Kernprozess der Lehrgangs- und Stundenplanerstellung weiter zu optimieren, sollte wie in den Punkten 8 und 9 des Berichts bereits dargestellt, die IT-Unterstützung in den Berufsschulen vereinheitlicht werden, um die Basis für einen Informations- und Methodenaustausch zu legen und eine gegenseitigen Unterstützung bei Bedienungsproblemen zu ermöglichen.

### Qualität der Ausbildung

13.1. Laut einem jüngst vorgelegten Bericht des österreichischen Rechnungshofes wurde den österreichischen Berufsschulen ein gutes Qualitätszeugnis ausgestellt. Der LRH hat daher in diesem Bereich keine umfassenden Prüfungshandlungen gesetzt, aber dennoch, die BS 5 betreffend, stichprobenartig Anfragen bei den Ausbildungsbetrieben über die Zufriedenheit mit den vermittelten Fachkenntnissen ihrer Lehrlinge gestellt.

13.2. Die Anfrage bei fünf größeren Ausbildungsbetrieben hat eine hohe Zufriedenheit mit der Ausbildungsqualität der BS 5 ergeben. Außerdem wurde eine gute Kooperation mit der BS 5 bestätigt.

### Gebbarung

14.1. Die Gebbarung der BS 5 stellt sich laut Untervoranschlag in den Rechnungsabschlüssen 2006 bis 2008 wie folgt dar (Tabelle in Tausend Euro):

|                                          | 2006          | 2007          | 2008          |
|------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Einnahmen laufende Gebbarung             | 38,4          | 41,6          | 51,8          |
| Ausgaben laufende Gebbarung              | -510,2        | -500,8        | -580,0        |
| davon Leistungen für Verwaltungspersonal | (-349,4)      | (-355,2)      | (-401,5)      |
| <b>Abgang Untervoranschlag</b>           | <b>-471,8</b> | <b>-459,2</b> | <b>-528,2</b> |

Im Untervoranschlag sind die Ausgaben für die Lehrerinnen bzw. Lehrer sowie die korrespondierenden Refundierungen durch den Bund nicht enthalten. Sie werden im Rechnungskreis der BGD dargestellt. Die diesbezüglichen Einnahmen und Ausgaben müssen in eine Gesamtbetrachtung der Gebarung miteinbezogen werden. Die Aktivbezüge der Lehrerinnen bzw. Lehrer wurden berufsschulspezifisch für 2007 einmalig und anlassbezogen berechnet. Sie betragen für dieses Jahr rd. 2,4 Mio. Euro, welche zu 50 % vom Bund refundiert wurden. Der verbleibende Abgang von rd. 1,7 Mio. Euro wurde zum Großteil vom Land Oö. und zu einem geringeren Anteil durch Schulerhaltsbeiträge der Gemeinden bedeckt.

- 14.2. Der LRH hat die Gebarung der BS 5 im Überblick beurteilt. Eine umfassende Gebarungsprüfung erfolgte bzw. erfolgt durch die interne Revisionsabteilung des Landes Oö. Die Höhe einzelner Einnahmen- und Ausgabenbeträge und ihre Veränderungen im Betrachtungszeitraum wurden plausibel erklärt und konnten vom LRH an Hand von Stichproben nachvollzogen werden.
- 15.1. Die Gesamtgebarung der BS 5 setzt sich aus mehreren Buchungskreisen zusammen, wobei die Verantwortungen für diese Rechnungskreise bei verschiedenen Organisationen bzw. Organisationseinheiten angesiedelt sind. Die Verantwortung für das laufende Schulbudget liegt beim gesetzlichen Schulerhalter, dessen Aufgaben an die Abteilung GBM delegiert sind. Die Budgetierung und Verrechnung des Verwaltungspersonals wird landeskonform über die Direktion Personal abgewickelt. Die Ausgaben für das Lehrpersonal werden gemäß den im bereits beschriebenen Besoldungsprozess (siehe Punkt 3 und Anlage 1) festgelegten Verantwortungen veranschlagt und abgerechnet; gesamtverantwortlich dafür ist die BGD.

Die Investitionsausgaben für unbewegliche Wirtschaftsgüter werden im Anlagenverzeichnis der Bilanz der LIG geführt. Alle anderen Investitionen werden über das Budget der Abteilung GBM abgewickelt.

- 15.2. Der LRH stellte fest, dass alle beteiligten Organisationseinheiten des Landes Oö. und auch der LSR das notwendige Zahlenmaterial zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben hatten. Jede Dienststelle steuert jeweils den ihr zugewiesenen Verantwortungsbereich. Eine gesamthafte Steuerung ist auf Grund der bundesverfassungsrechtlich festgeschriebenen Kompetenzverteilung nicht möglich.
- 16.1. Im Zuge seiner Recherchen sind dem LRH einige inhaltliche Zuordnungsfehler von Ausgaben zu Konten aufgefallen.
- 16.2. Der LRH führte diese Fehler nicht auf fachliche Unkenntnis des Buch- und Kassenführers, sondern auf dessen nicht vorhandene Einschulungszeit zurück. Der nunmehrige Buch- und Kassenführer folgte seiner Vorgängerin nach einem Dienststellenwechsel im Frühjahr 2009 unmittelbar nach. In Zukunft sollte von den verantwortlichen Dienststellen des Landes Oö. nach einem Dienststellenwechsel in einer solchen Position darauf geachtet werden, dass durch eine betreute Einarbeitung die notwendigen praktischen Fähigkeiten erworben werden können.

## Investitionen

- 17.1. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bei der BS 5 war die Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes. Der neue Zubau wurde im September 2002 begonnen und im September 2004 in Betrieb genommen. Weiters wurde in Etappen der Altbau saniert, wobei derzeit noch Restarbeiten zu erledigen sind. Das alte Gebäude war für maximal 1.000 Schülerinnen und Schüler dimensioniert. Im nunmehr erweiterten Schulkomplex werden über 1.700 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Neben dem starken Anstieg der Schülerzahlen wurde mit den baulichen Maßnahmen auch dem in den Lehrplänen ausgeweiteten Laborunterricht und der vermehrten Teilung von Klassen in einzelnen Fächern Rechnung getragen.
- 17.2. Für den LRH war die Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes der BS 5 nachvollziehbar. Die Flächen, Kubaturen und Funktionalitäten entsprechen den Erfordernissen. Das Schulgebäude ist jetzt sehr gut für den Lehrbetrieb geeignet.
- 18.1. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt aus dem Budget des Landes Oö., wobei zunächst bis 2004 aus dem außerordentlichen Haushalt und ab 2005 für die Immobilien aus Mitteln der LIG bzw. für die Mobilien aus dem GBM-Budget. 50 % der Investitionskosten wurden von den oö. Gemeinden getragen (siehe Punkt 7.1.).  
  
Insgesamt wurden rd. 11,2 Mio. Euro veranschlagt. Davon waren zum Prüfungszeitpunkt rd. 10,9 Mio. Euro abgerechnet.
- 18.2. Die budgetierte Summe war nach Ansicht des LRH angemessen und wird voraussichtlich ausreichen.
- 19.1. Zur Umsetzung der Baumaßnahmen waren diverse behördliche Bewilligungsverfahren durchzuführen. Zunächst wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen das Raumerfordernis per Bescheid der Oö. Landesregierung (BGD) vom 25.1.2001 für die BS 5 neu festgesetzt. Am 18.4.2002 wurde beim Magistrat Linz um Baubewilligung angesucht und diese mit Bescheid vom 10.9.2002 erteilt. Unmittelbar darauf erfolgte der Baubeginn. Um die Bauplanbewilligung durch die Oö. Landesregierung (BGD) gemäß Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz wurde am 6.6.2002 angesucht. Der dementsprechende Bescheid erging am 25.3.2004 – nicht ganz einen Monat nach der Gleichfeier (26.2.2004) für dieses Vorhaben.
- 19.2. Nach Ansicht des LRH wurde das baubehördliche Bewilligungsverfahren professionell und rasch durchgeführt. Nur schwer nachvollziehbar war für den LRH die sehr lange Verfahrensdauer des schulbehördlichen Bauplanbewilligungsverfahrens (über 20 Monate). Der LRH empfahl der Schulbehörde (BGD), in Zukunft dieses Verfahren möglichst gemeinsam mit der Baubehörde zügig abzuwickeln. Diese Vorgangsweise wird bei anderen öffentlichen Pflichtschularten bzw. bei Berufsschulen außerhalb von Linz größtenteils bereits umgesetzt.
- 20.1. Die Projektleitung und Bauaufsicht erfolgte durch die Abteilung GBM, welche in enger Abstimmung mit dem Architekten, den Fachplanern und den Professionisten das Vorhaben abwickelte.
- 20.2. Der LRH stellte positiv eine professionelle Bauabwicklung durch die landesinternen und –externen Beteiligten fest. Die Projektorganisation war zweckmäßig und hatte die Kosten, Termine und Qualitäten gut im Griff.

- 21.1. Vor Beginn bzw. während des Erweiterungsbaus war über einige Jahre zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs wegen der stark angespannten Raumsituation die Unterbringung von Klassen in Containern nötig. Für diese fehlte eine schulbehördliche Verwendungsbewilligung, die der Schulerhalter nicht beantragt hatte.
- 21.2. Der LRH empfahl dem Schulerhalter (Abteilung GBM), die gesetzlichen Bestimmungen auch bei der temporären Nutzung von Containerklassen zu beachten und dementsprechend deren Verwendung bewilligen zu lassen.
- 22.1. Die Ausgestaltung eines Schulgebäudes und die Anforderungen sind in der „Oö. Schulbau- und –Einrichtungsverordnung“ geregelt. Darüber hinaus gibt es ein Detailwissen und Erfahrungen bei den mit dieser Materie befassten Personen beim Land Oö. bzw. LSR.
- 22.2. Um dieses ausgeprägte Detailwissen gesichert und umfassend in den Planungsprozess einfließen zu lassen regte der LRH an, vertiefend zur Verordnung eine Richtlinie unter Beiziehung aller Wissensträger zu erarbeiten, laufend zu aktualisieren und verbindlich anzuwenden. Darin wären das vorhandene Wissen bzw. die Erfahrungswerte (z.B. Raumgrößen, nötige Funktionsräume wie Technikräume bzw. Klassenzimmer und Labors) gebündelt und für alle nachvollziehbar im Sinne von Standardanforderungen festzuhalten.
- 23.1. Die Sanierung des Altbaus dauert nunmehr schon mehrere Jahre, da die Baumaßnahmen nur eng abgestimmt mit dem laufenden Schulbetrieb möglich sind.
- 23.2. Dem LRH ist bewusst, dass Sanierungen von Schulen oft nur unter Berücksichtigung des laufenden Schulbetriebes und daher weitgehend nur in den Ferienzeiten durchführbar sind. Es sollte daher immer untersucht werden, ob möglichst zeitsparende bzw. wirtschaftlichere Alternativen (z.B. Aussiedeln in Ersatzschulen oder Containerklassen während der Bauphase) realisiert werden könnten.
- 24.1. Bei der Planung und Errichtung wurde dem Brandschutz ein besonderes Augenmerk geschenkt. Ebenso waren die Barrierefreiheit und Energietechnik wichtige Themen.
- 24.2. Der LRH empfahl, weiterhin im laufenden Betrieb regelmäßig den Brandschutz zu überprüfen und im Kontakt mit der Feuerwehr (z.B. gemeinsame Begehungen) allenfalls zu optimieren.  
  
Weiters sollten auch in Zukunft bei der Sanierung oder Neuerrichtung von Schulbauten die Themen „Barrierefreiheit“ und „Energietechnik“ verstärkt berücksichtigt werden.
- 25.1. Die derzeitige Fußwegführung im Gelände der BS 5 entspricht nicht der ursprünglichen Planung und ist nicht barrierefrei.
- 25.2. Der LRH empfahl, umgehend eine zweckmäßige und barrierefreie Fußwegführung im Gelände der BS 5 unter Nutzung der umliegenden öffentlichen Wege herzustellen. Damit würde auch die Erreichbarkeit der BS 5 von den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (insbesondere Straßenbahn) spürbar verbessert werden.
- 25.3. Seitens der Abteilung GBM wird mitgeteilt, dass die entsprechenden Baumaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Schlussbesprechung bereits veranlasst wurden und weitgehend fertig gestellt sind.

- 26.1. Im Jahr 2002 wurde mit den Planungsarbeiten für die Laborräume im Neubau begonnen. In diese war auch die Lehrerschaft der BS 5 durch die für die jeweiligen Labors verantwortlichen Kustoden eingebunden. 2004 erfolgte dann die Ausschreibung durch den Schulerhalter (Abteilung GBM). Als Bestbieter erhielt die österreichische Vertretung eines deutschen Herstellers den Zuschlag.

Im Zuge der Detailplanungen mit der Herstellerfirma wurde beschlossen, eine höherwertige Ausstattung zu installieren. Für diese höherwertigen Anlagen wurde ein Aufpreis, der pro Laborraum je nach Ausstattungsvariante zwischen 3 % und 7 % lag, vereinbart.

Nach Fertigstellung der Laborinvestitionen im Neubau wurden auf Basis dieser Vereinbarung auch im Altbau die Laborausstattungen erneuert. Die Fertigstellung dieser Arbeiten erfolgt noch im Jahr 2009.

- 26.2. Der LRH hat im Zuge der Überprüfung der Laborinvestitionen die wirtschaftliche und zweckmäßige Vorgehensweise festgestellt. Er hat auch bei anderen Organisationen und Schulen Vergleiche angestellt und Meinungen eingeholt, wie die Qualität dieser Laborausstattungen zu bewerten ist. Dabei sprechen die Meinungen durchwegs für das von der BS 5 gewählte Produkt. Der Aufpreis ist nach Ansicht des LRH im Hinblick auf die höhere Qualität, Lebensdauer und Wertbeständigkeit gerechtfertigt. Der LRH fand es außerdem positiv, dass die Kustoden in die Planung ihrer Arbeitsbereiche mit einbezogen wurden und somit die Wünsche der Benutzer im Rahmen der verfügbaren Mittel weitgehend im Vorfeld berücksichtigt werden konnten.

- 27.1. Dem LRH wurde ein Schreiben eines Lehrers der BS 5 übermittelt, in welchem Unwirtschaftlichkeiten im Zusammenhang mit den Laborinvestitionen sowie eine schlechte Handhabung in pädagogischer Hinsicht behauptet wurden.

- 27.2. Der LRH konnte diese Vorwürfe, soweit sie die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Investitionstätigkeiten der BS 5 betrafen, nicht nachvollziehen. Die behaupteten pädagogischen Nachteile der Anlagen konnte der LRH nicht beurteilen. Die Anlagen verfügen über sämtliche geforderten technischen Prüfzeichen. Man kann daher nach menschlichem Ermessen Gefährdungen für die Schülerinnen bzw. Schüler ausschließen.

Die aufgestellten Behauptungen samt Bewertungen durch den LRH sind im Detail aus der Anlage 3 ersichtlich.

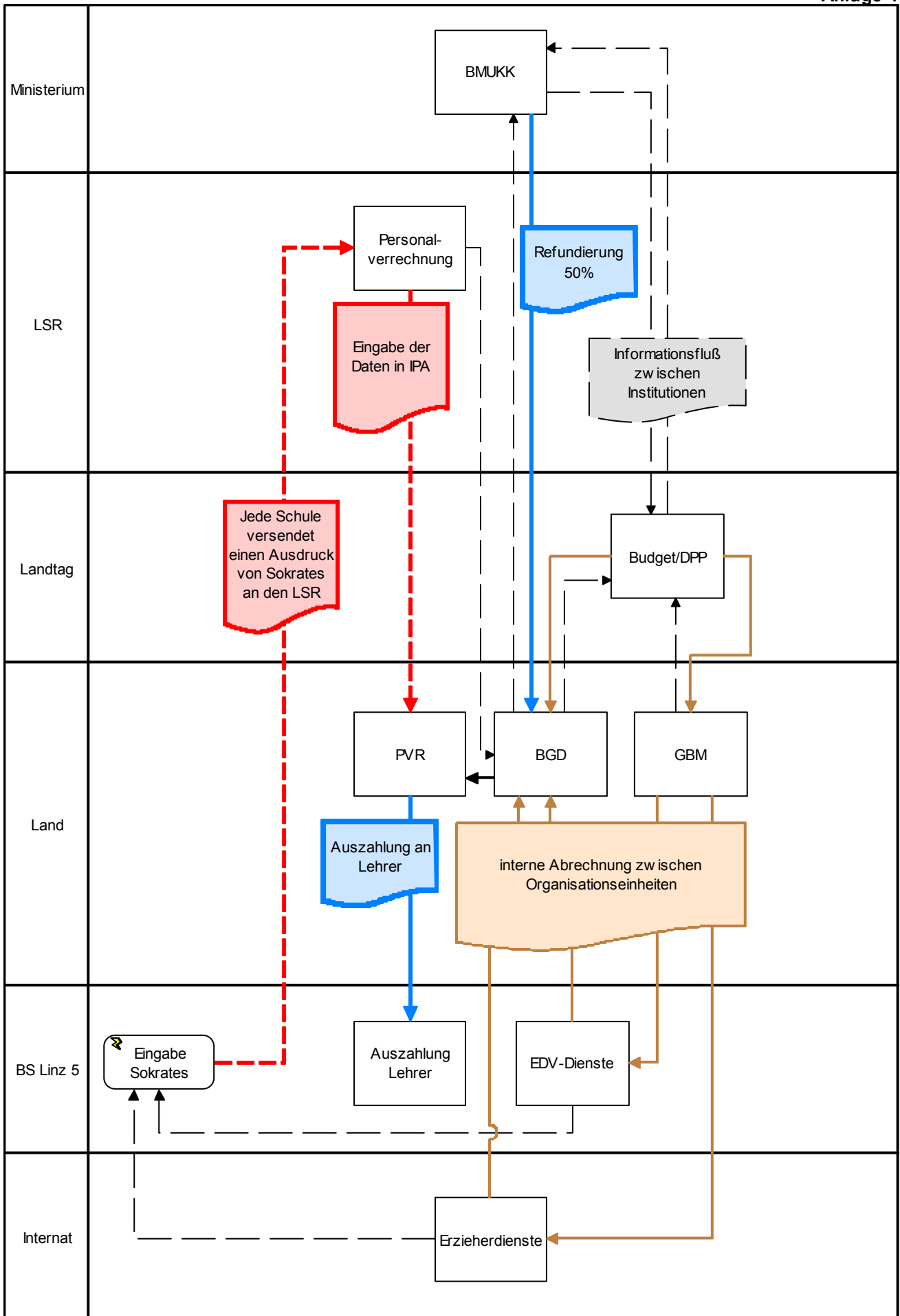
3 Anlagen

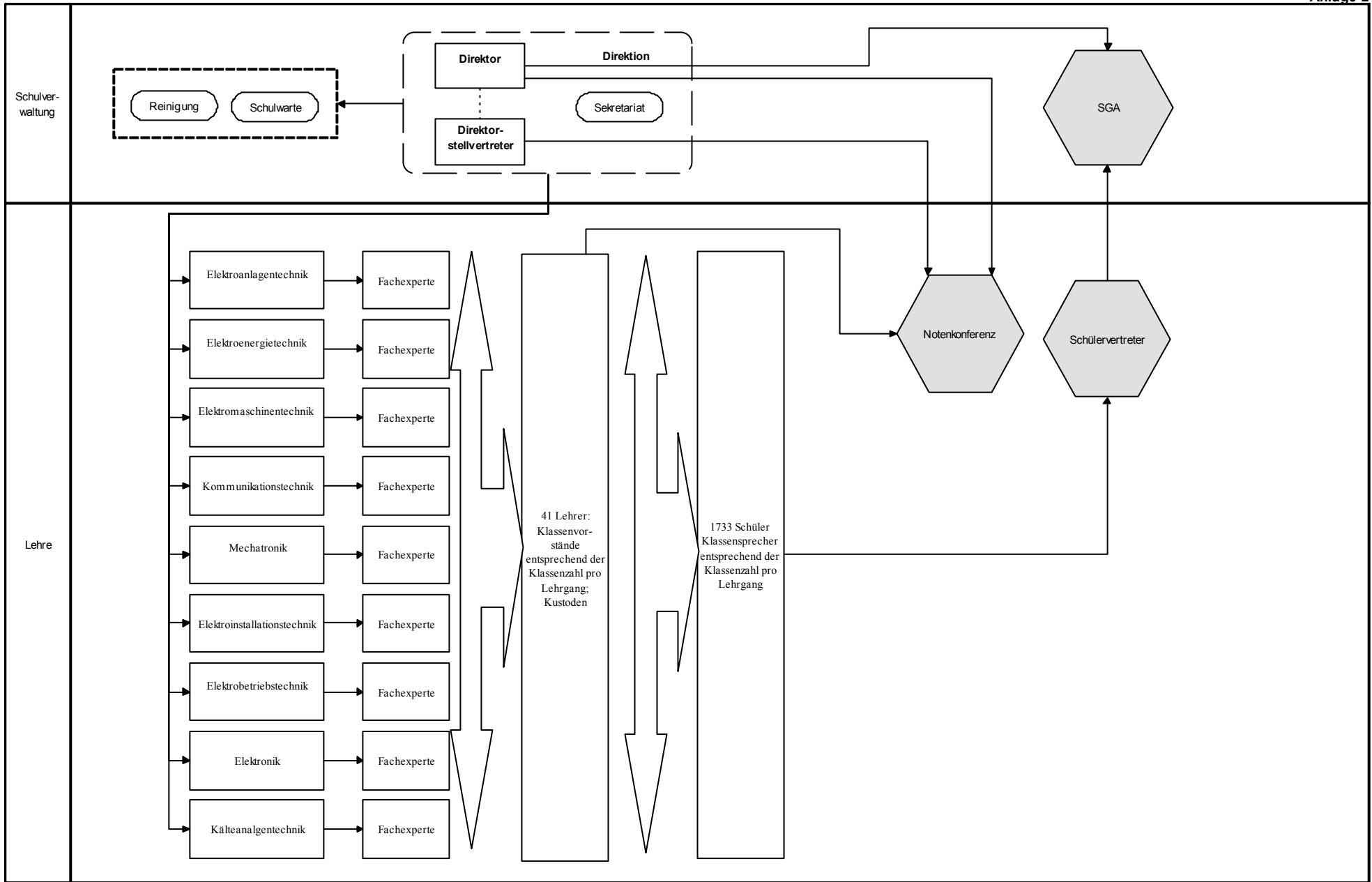
2 Beilagen

Linz, am 12. Jänner 2010

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes







Bewertung der dem LRH übermittelten Beschwerdepunkte im Zusammenhang mit der Neuausstattung der Labors in der BS 5:

| Beschwerdepunkt                                                                                                                                    | Bewertung                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die angeschaffte Laborausstattung ("Highlab") ist um ca. 20% teurer als das ausgeschriebene "Basic-System".                                        | Siehe Punkt 26.2 des Berichtes.                                                                                                                                                                                                                                               |
| Die verwendeten Drehregler sind bedienungsunfreundlich (Drehmoment und -übertragung, Ergonomie).                                                   | Der LRH hat die fraglichen Drehknöpfe verglichen und festgestellt, dass die Bedienung zwar unterschiedlich, letztlich aber Sache der Gewöhnung und des subjektiven Empfindens ist. Eine pädagogische Auswirkung konnte der LRH nicht beurteilen.                              |
| Die Nullstellung beim Zehngangpotentiometer ist irreführend.                                                                                       | Der LRH hat die Beschriftungen im alten und neuen Laborsystem verglichen und festgestellt, dass die Bedienung zwar unterschiedlich, letztlich aber auch Sache der Gewöhnung und des subjektiven Empfindens ist. Eine pädagogische Auswirkung konnte der LRH nicht beurteilen. |
| Das verwendete System wird von den Schülern (Anwendern) überwiegend (bis zu 100%) abgelehnt.                                                       | Der LRH konnte im Zuge seiner Prüfung keine Beschwerden ausmachen.                                                                                                                                                                                                            |
| Das Problem ist seit 14.5.2007 bei LSR schriftlich bekannt.                                                                                        | Diese Behauptung ist richtig. Der LSR wurde in dieser Angelegenheit auch tätig.                                                                                                                                                                                               |
| Im Elektroniklabor ist bereits die Lösung (Highlab-Komponenten mit Basic-Drehgriffen) bei der Drehstrom- und der Wechselstromkomponente umgesetzt. | Im Labor des Beschwerdeführers wurden die beanstandeten Highlab-Drehgriffe durch die gewünschten Basic-Drehgriffe teilweise auf dem Kulanzwege ausgetauscht. Der LRH kann daher diese Beschwerde nicht nachvollziehen.                                                        |

## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Initiativprüfung betreffend die "Organisation und Investitionen im Berufsschulwesen am Beispiel der Berufsschule Linz 5"

Aktenzahl: LRH-100049/7-2009-Gr

Ort und Datum: Oö. Landesrechnungshof, Promenade 31, am 21. Oktober 2009

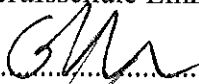

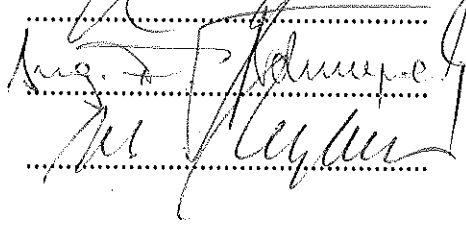
Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Direktion Bildung und Gesellschaft  
Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement  
Landesschulrat für Oberösterreich  
Berufsschule Linz 5

Mitglieder des LRH: Mag. Ronald Gruber  
Mag. Lisa Höllwirth  
Dipl.-Ing. Helmut Lipa  
Ing. Norbert Sterrer BA MPA

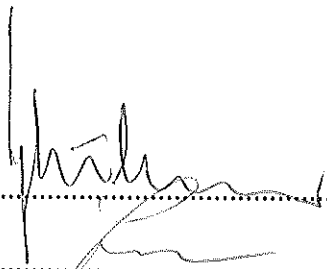
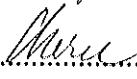

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der oben angeführten Organisationseinheiten ist das vorläufige Ergebnis der Initiativprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
der Organisationseinheiten:  
Direktion Bildung und Gesellschaft  
Abt. Gebäude- und Beschaffungsmanagement  
Landesschulrat für Oberösterreich  
Berufsschule Linz 5

  
.....  
  
.....  
  
.....  
.....

Mitglieder des LRH:

  
.....  
  
.....  
  
.....  
.....



Landesrechnungshof  
z.H. Hr. Mag. Ronald Gruber  
Promenade 31  
4020 Linz

Bearbeiter :  
Hr. Schneeweiß

Tel: 0732 / 7071-1131  
Fax: 0732 / 7071-1090  
E-mail: lsr@lsr-ooe.gv.at

Ihr Zeichen

vom  
13.11.2009

Unser Zeichen  
B4-314-1/8-2009

vom  
17.11.2009

### **Initiativprüfung Berufsschule Linz 5 - Stellungnahmeverzicht**

Sehr geehrter Herr Mag. Gruber!

Zu Ihrer Nachfrage betr. eines Stellungnahmeverzichts bzgl. der Initiativprüfung der Berufsschule Linz 5 wird seitens des Landesschulrates für OÖ folgendes mitgeteilt:

Der Bericht des Landesrechnungshofes in der vorliegenden Form wird seitens des Landesschulrates für OÖ dankend zur Kenntnis genommen. Auf eine Stellungnahme bzw. Gendarstellung wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Amtsführenden Präsidenten  
Dr. Josef Niedermaier